



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 301741, 20354 Hamburg

An die

Vergabe- und Beschaffungsstellen der  
Behörden, Landesbetriebe, Hochschulen  
und öffentlichen Unternehmen der FHH

Hamburgweite Dienste und Organisation

Grundsatzabteilung für Vergaberecht  
FB 42

Große Bleichen 27  
20354 Hamburg  
Telefon +49 40 428 23 – 2588

Ansprechpartnerin Dr. Bettina Maaser-Siemers  
Zimmer 468

E-Mail [bettina.maaser-siemers@fb.hamburg.de](mailto:bettina.maaser-siemers@fb.hamburg.de)

17. Dezember 2020

### Corona-Erleichterungen des Hamburgischen Vergaberechts

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

wegen der andauernden Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) verlängert die Finanzbehörde ihre aktuellen Erleichterungen im Bereich des Vergaberechts der Liefer- und Dienstleistungsvergaben.

#### I. Beschaffungen im Oberschwellenbereich

Das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (*BMWi*) vom 19.03.2020, das Möglichkeiten des GWB-Vergaberechts<sup>1</sup> für schnelle und effiziente Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung nennt, gilt unverändert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Corona-Rundschreiben der Finanzbehörde vom 20.03.2020 verwiesen.

Daneben wird auf die Corona-Erleichterungen des Bundes gemäß den Handlungsleitlinien des *BMWi* (BAnz AT 13.7.2020 B2) hingewiesen.

#### II. Beschaffungen im Unterschwellenbereich

Die durch das Corona-Rundschreiben vom 20.03.2020 geschaffenen Erleichterungen für solche Beschaffungen, die im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus stehen, werden mit Wirkung bis zum 31.12.2021 verlängert. Danach wurden auf Grundlage des § 2a HmbVgG<sup>2</sup> die Wertgrenzen

- für Verhandlungsvergaben über Liefer- und Dienstleistungen nach der UVgO<sup>3</sup> sowie
- zur verpflichtenden Anwendung der E-Vergabe (§ 38 Abs. 2 – 5 UVgO)

<sup>1</sup> Hamburgisches Vergabegesetz vom 13.02.2006 (HmbGVBl. S. 57) in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte vom 2. Februar 2017.

<sup>3</sup> Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte vom 2. Februar 2017.

bis zum EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB in Höhe von aktuell 214.000 EUR festgesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Corona-Rundschreiben der Finanzbehörde vom 20.03.2020 verwiesen.

Davon unabhängig dürfen gemäß Ziffer II.5 HmbVgRL<sup>4</sup> wegen der aktuellen Corona-Situation bis zum 31.12.2021 sämtliche Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter 100.000 EUR im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO) durchgeführt werden.

### III. Abfragen beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs

Die Finanzbehörde hält weiterhin einen Verzicht auf Einzelabfragen gemäß § 7 des „Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs“ (GRfW) für vertretbar. Um der Abfragepflicht aus § 7 GRfW zu genügen, können die Vergabestellen daher einen aktuellen Ausdruck der Internetseite <https://www.hamburg.de/fb/register-fairer-wettbewerb/> zur Vergabeakte nehmen. Diese Abfrageerleichterung endet, sobald das Register neue Eintragungen enthält und die Finanzbehörde hierüber auf der genannten Internetseite informiert. Wegen der Einzelheiten wird auf das Corona-Rundschreiben der Finanzbehörde vom 20.03.2020 verwiesen

Bei Rückfragen steht Ihnen die Grundsatzabteilung für Vergaberecht (FB 42) in der Finanzbehörde gern zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Weiterleitung dieses Rundschreibens an betroffene Kollegen und Kolleginnen, die in diesem Verteiler nicht enthalten sind.

Sie finden das Rundschreiben in Kürze auch auf unserer Homepage im Rechtsportal unter dem Link <https://fhhportal.ondataport.de/websites/1007/verwaltungsvorschriften/beschaffung/Seiten/default.aspx> sowie im Internet unter dem Link <https://www.hamburg.de/fb/vergaberecht>.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bettina Maaser-Siemers

- i.V. Annette Gelhaus -

---

<sup>4</sup> Hamburgische Vergaberichtlinie mit Stand 8/2020, bekannt gemacht mit Rundschreiben vom 27.08.2020, digital abrufbar im Intranet (<https://fhhportal.ondataport.de/websites/1007/verwaltungsvorschriften/beschaffung/HmbVgRL/Seiten/Startseite.aspx>) oder als Lesefassung im Hamburgischen Transparenzportal.